

# Zeugnisanerkennung

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle>

[anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de)

Wichtige Hinweise:

- Bitte reichen Sie alle Bildungsnachweise in amtlich beglaubigten Kopien ein.
- Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn ein Originalstempel (keine Kopie!) bescheinigt, dass die *Kopie* mit dem *Originaldokument* übereinstimmt.
- Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei allen staatlichen Ämtern (z.B. Rathaus, Landratsamt, staatliche Schule, Notar)
- Unterlagen, die nicht auf Deutsch ausgestellt sind, müssen amtlich übersetzt werden.
- Davon ausgenommen sind allgemein bildende Sekundarschulzeugnisse, sowie Unterlagen zur Person, in englischer oder französischer Sprache.
- Amtliche Übersetzungen dürfen nur vereidigte [Übersetzer](#) vornehmen.
- Übersetzungen ins Deutsche, die im Ausland gefertigt worden sind, müssen dort von der deutschen Botschaft oder von einem deutschen Konsulat legalisiert worden sein.

## Regierungspräsidium Stuttgart

### Zeugnisanerkennungsstelle

Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart  
Schule und Bildung  
Anerkennungsstelle  
Postfach 103642  
70031 Stuttgart  
TEL 0711 904-17170  
Fax: 0711 904-17192